

705/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Grollitsch und Kollegen haben am 28. April 2000 unter der Nr. 722/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend tierschutzrechtliche 15a - Verträge gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Angelegenheiten des Tierschutzes fallen nach dem Bundesministeriengesetz 1986 (vergleiche den Abschnitt A des Teils 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz) nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Für mich steht aber außer Zweifel, dass effizienter Tierschutz auch auf Landesebene möglich ist, wie die von den Bundesländern gesetzte Initiative zu einer 15a - Vereinbarung beweist.